

Entfernung von den Fußwegen den Spaziergänger schätzen, sondern es wird auch in Folge der Bodenbeschaffenheit und der geschützten Lage zwischen Wiese und Wald nur eine geringe Entfaltung von Staub zu erwarten sein.

Wenn wir bis jetzt zu der Anlegung von Fahrwegen im Rosenthal nicht verschritten sind, so hatte dies seinen Grund in dem Mangel eines geeigneten Zugangs, indem die Passage durch die Rosenthalgasse wegen der unvermeidlichen Störung des Fußverkehrs nicht geleitet werden konnte. Nachdem aber jetzt durch die Leibnizstraße und die an deren Ende befindliche Brücke ein neuer und geräumiger Zugang zum Rosenthal eröffnet worden ist und ein gleicher hoffentlich bald auch durch die Waldstraße möglich werden wird, haben wir umsoweniger gezögert, jenes Project nunmehr zu verwirklichen, als durch die Eröffnung jener Brücke die Wünsche des Publicums wohl von selbst auf dasselbe geleitet werden dürften. Wir haben dabei das oben über die möglichste Schonung der Fußwege Gesagte festgehalten, zugleich aber auch die Richtung des Weges möglichst nach den demaligen Wasser-Verhältnissen bestimmt. In dieser Hinsicht bemerken wir, daß zur Zeit ein vollständiger Schutz gegen Ueberschwemmung durch Eindämmung oder Erhöhung nicht zulässig ist und daher die tiefsten, im hinteren Theil des Rosenthales gelegenen Stellen möglichst zu vermeiden waren. Es ist dabei Rücksicht genommen worden, daß später eine Fortführung des Weges nach Söhlis oder nach dem Exercierplatz und dem Söhliser Wege ohne besondere Schwierigkeiten zu bewerkstelligen ist. Wir haben jedoch Anstand genommen, diese Verbindungswege schon jetzt zur Ausführung zu bringen, theils weil wir das jetzt vorliegende Project als ein solches betrachten, welchem eine spätere Erweiterung und Ausdehnung vorzubehalten ist und wie es daher für rathsam hielten, die Kosten für das eine Jahr nicht noch mehr zu steigern, theils weil die Verbindung mit der Söhliser Mühle theilweise von der bevorstehenden Wasserregulierung berührt wird und wir uns daher nicht entschließen konnten, die nicht unbeträchtlichen und vielleicht in kürzester Zeit verlorenen Kosten einer Ueberbrückung aufzuwenden. Wir werden jedoch diesen Gesichtspunct der Weiterführung festhalten und bei passender Gelegenheit zu verwirklichen bemüht sein.

Was die Ueberschreitung eines Theiles der großen Wiese anlangt, so halten wir diese für einen nothwendigen Theil des Planes, da es zur Annehmlichkeit eines Fahrweges gehört, daß er nicht unausgesetzt sich in den tiefbeschatteten Theilen des Waldes halte. Die Wegrichtung aber ist so gewählt, daß sie die Fußgänger, namentlich auf den frequentesten Wegen, möglichst wenig berühren, dagegen unzweifelhaft zu einer angenehmen Belebung und Staffage der Wiese beitragen wird.

Es ist ferner davon ausgegangen, daß die anzulegenden Wege lediglich für Kutschfuhrwerk und Reiter, keineswegs aber für Lastfuhrwerk zugänglich sein sollen, wodurch aber die durch die Bewirthschaftung des Rosenthales nöthigen Holz- und Heu-Fuhren nicht ausgeschlossen werden können.

Indem wir den Herren Stadtverordneten den sich auf 8774 Thlr. belaufenden Kostenanschlag mittheilen und um deren Zustimmung zu Verausgabe dieser Summe zu dem angegebenen Zwecke bitten, fügen wir hinzu, daß nach einer vorläufigen Schätzung der Werth des zu schlagenden Holzes leicht  $\frac{3}{4}$  des Kostenbetrags decken dürfte. Auch bemerken wir berichtend, daß, wenn in dem Anschläge die Wege lediglich als für den Fahr- und Reitverkehr bestimmt bezeichnet werden, wir dagegen an deren Seite die Anlegung von Fußwegen beabsichtigen, was jedoch den Kostenpunct nicht alteriren wird.

Wir werden zwar die Position mit in das Budget für 1862 aufnehmen, halten es aber für sehr wünschenswerth, mit der Ausführung so bald als möglich und noch im bevorstehenden Winter zu beginnen, theils um die für den Schlag der Bäume und deren Abfuhr günstige Zeit zu benutzen, theils weil in dieser Zeit das Publicum am wenigsten durch die Arbeiten gestört werden wird.

Die mit der Vorberathung beauftragten Ausschüsse für Bau-, Oekonomie- und Forstwesen und zum Rosenthal erkannten in der Vorlage die theilweise Verwirklichung längst verlaubarer Wünsche. Sie begrüßten daher den Plan um so freudiger, als dadurch die Fußpassanten in keiner Weise beschwert werden, wie man sonst wohl hier und da befürchtet hat. Ebenso erschien die Inangriffnahme des Werks in jetziger Zeit angemessen, da das Schlagen der zu fallenden Bäume jetzt vorzunehmen ist, wenn man überhaupt die Ausführung nicht länger verschieben will.

Sie empfahlen der Versammlung einhellig

den Beitritt zum Rathschlusse und die Bewilligung der Kosten an 8774 Thlr.

Um im Uebrigen für künftige Verhandlungen bei den Acten einen Anhalt zu haben — was nicht allein hier, sondern in allen ähnlichen Fällen wünschenswerth erscheint —, schlugen die Ausschüsse weiter der Versammlung einstimmig vor,

sich vom Stadtrath nicht allein eine Copie des Planes über die Vorlage, sondern im Allgemeinen für alle künftige Fälle, wo Situationspläne mitgetheilt werden, die Uebersendung einer Copie derselben zu erbitten.

Herr Dr. Heyner begrüßte das Project, wofür seit Jahren im Collegium gekämpft worden, mit wahrer Freude.

Herr Leppoc sprach dabei einen Wunsch nach einem Antrage auf Verbreiterung der Fußwege im Rosenthal

aus, worauf der Vorsteher bemerkte, daß ein gleicher Antrag bereits beim diesjährigen Budget gestellt worden.

Herr Hey fügte hinzu, daß ein Theil der Wiesenwege bereits verbreitert worden sei und die anderen einer Verbreiterung nicht bedürftig seien.

Herr Dr. Brockhaus fragte an, ob mit der Inangriffnahme der Vorlage nicht auch die der Brücke am Ende der Waldstraße zu erwarten stehe.

Der Vorsteher entgegnete, daß so viel er wisse, auch dieses früher von Verhandlungen mit Adjacenten abhängig gewesen Project seinem definitiven Abschlusse nahe sei.

Die Versammlung trat darauf dem Rathschlusse unter Bewilligung der postulierten 8774 Thlr. einstimmig bei, nahm auch mit gleicher Einstimmigkeit den weiteren Antrag des Ausschusses an. Ein weiteres Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen betraf

ein Abkommen mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft wegen Unterhaltung und Herstellung der Berliner Straße (Referent Herr Dr. Heyner)

Die Straße ist — nach der Mittheilung des Rathes — der leichteren Uebersicht halber nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit in drei Tracte getheilt worden, nämlich:

- 1) Tract vom Gerberthore bis an die östliche Grenze des Quast'schen Wicherplatzes über der Scharfrichterei, zeitlich macadamisirt . . . 837 Ellen lang
- 2) Tract von da an bis an die Abzweigung der Straße nach dem Güterbahnhofe der Berliner Bahn, von der Anhaltischen Eisenbahngesellschaft gepflastert . . . 849 Ellen lang
- 3) Tract von da an bis zur Haupteinfahrt in den Bahnhof, macadamisirt . . . 851 Ellen lang

Summa 2537 Ellen.

Der 1. Tract, welcher, zwischen Gärten und Gebäuden sich hinziehend, fortwährend feucht bleibt, und bei welchem daher Macadamisirung nicht vorthellhaft ist, wird gepflastert und zwar die Fahrbahn mit Bruchsteinen, die Fußwege mit Feldsteinen.

Das Pflaster des 2. Tracts wird umgelegt, da es bei ungünstiger Jahreszeit ausgeführt und, während der Ausführung stark befahren, so defect ist, daß eine bloße Reparatur zu einem erwünschten Erfolge nicht führen würde.

Die Fahrbahn des 3. Tractes bleibt mit Rücksicht auf dessen hohe und freie Lage macadamisirt und wird nur in Stand gesetzt.

Die Fußwege des 2. und 3. Tractes erhalten Kieshauffirung. Die Kosten der Umpflasterung des 2. Tractes übernimmt die Bahndirection allein.

Zu den übrigen Herstellungskosten trägt die Bahn, was die Fußwege betrifft, die Hälfte, in Ansehung der Fahrbahn neun Sechszwanzigtheil ( $\frac{9}{26}$ ) bei.

Gleiche Beiträge leistet die Bahn zur künftigen Unterhaltung. Herstellung und Unterhaltung führen wir aus und erhalten die antheiligen Kosten nach den nurewähnten Quoten nach Feststellung durch unseren verpflichteten Sachverständigen restituirt.

Die Kosten der jetzt nöthigen Herstellungen belaufen sich nach beigemebtem vom Oekonomieinspector in Gemeinschaft mit dem hiesigen Betriebsinspector der Bahn aufgestellten Anschläge auf

5170 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf.

wogu die Stadtcommun

2612 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf.

und die Bahn

2558 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf.

beiträgt.

Obgedachtes Quotalverhältniß ist nach den Flächen festgestellt, um welche die Straße von der Bahn verbreitert worden ist, so daß letztere diese von ihr hinzugefügten Flächen, die Commun aber die bereits früher vorhandenen Wegeantheile in Stand setzt und unterhält.

Dieses gilt auf so lange, als dasselbe nicht durch beiderseitige Uebereinkunft abgeändert wird.

Nachdem der Herr Vorsteher mitgetheilt hatte, daß nach Ansicht des Rathes das Bauregulativ auf vorliegenden Fall nicht anwendbar sei, trat man nach dem Vorschlage des Ausschusses dem Rathschlusse einstimmig bei.

### Theaterbau.

Die eben jetzt wieder auftauchende Agitation für den Bau eines neuen Theaters in unserer Stadt hat von vornherein die Sicherheit allgemeiner Theilnahme für sich. Um so mehr scheint es geboten zu sein darauf hinzudeuten, daß die Agitation nur eine einseitige, wahrscheinlich den Kern der Sache nicht berührende